

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
Frau Röttsch, Herr Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1782/22, Zulässigkeit von privater Videoüberwachung im öffentlichen Raum, öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Röttsch, sehr geehrter Herr Perdelwitz, Erfurt,  
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche rechtlichen Voraussetzungen zur Installation von privaten Videoüberwachungen, die den öffentlichen Bereich einsehen, gibt es?
2. Welche Form der Abnahme findet durch eine entsprechende Ordnungsstelle oder zertifizierte Firma in Erfurt statt?
3. Wie ordnet die Stadtverwaltung die angehangenen Beispiele hinsichtlich der rechtlichen Sicherstellung des Datenschutzes ein?

Die dargestellten Probleme bei der Videoüberwachung durch Private, die möglicherweise auch den öffentlichen Raum betreffen, spiegeln auch die Erfahrungen des städtischen Datenschutzbeauftragten (DSB) wider. In den letzten Jahren häufen sich Anrufe oder Anfragen von besorgten Bürgerinnen und Bürgern, die sich durch Nachbarn, Vermieter oder andere Grundstückseigentümer videoüberwacht fühlen.

Eine Zuständigkeit der Stadtverwaltung Erfurt beschränkt sich allerdings auf Videoüberwachungen, die durch die Stadtverwaltung Erfurt selbst als Verantwortlicher durchgeführt werden. In den Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern rät der DSB immer, sich an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) zu wenden. Dieser ist Aufsichtsbehörde für den sogenannten nichtöffentlichen Bereich (Private). Soweit dort Verstöße festgestellt werden, werden diese von ihm geahndet. Eine Vielzahl von Beispielen ist in seinen jeweiligen jährlichen Tätigkeitsberichten aufgeführt (siehe <https://www.tlfdi.de/datenschutz/taetigkeitsberichte-zum-datenschutz/>).

Ihre konkreten Fragen und Beispiele sind deshalb durch die Stadtverwaltung mangels Zuständigkeit nicht bewertbar. Zur Information kann ich Ihnen allerdings die Orientierungshilfe zur Videoüberwachung durch nichtöffentliche Stellen empfehlen, die durch die Datenschutzkonferenz im Jahr 2020 veröffentlicht wurde (<https://www.datenschutzkonferenz->

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

[online.de/media/oh/20200903\\_oh\\_v%C3%BC\\_dsk.pdf](https://www.online.de/media/oh/20200903_oh_v%C3%BC_dsk.pdf)). Dort wird auch auf Rechtsgrundlagen, zu beachtende technisch-organisatorische Maßnahmen und Beispiele eingegangen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein